



Informationsveranstaltung Irak

Marktentwicklung, Rahmenbedingungen und Geschäftschancen für deutsche Unternehmen im Abfallmanagement im Irak mit Schwerpunkt Recycling, Waste-to-Energy-Lösungen und Minimierung von Deponiemengen

Am 26. Februar 2019 bei der IHK Hannover, Schiffgraben 49, 30175 Hannover

www.ixpos.de/markterschliessung



Kompaktinformationen aus erster Hand

Während dieser ganztägigen Informationsveranstaltung erhalten deutsche Unternehmen im Bereich des Abfallmanagements mit Schwerpunkt Recycling, Waste-to-Energy Lösungen und Minimierung von Deponiemengen einen umfassenden Einblick in die Marktentwicklung, die rechtlichen Rahmenbedingungen und potenziellen Geschäftsmöglichkeiten im Irak. Das kompakte Format der Veranstaltung bietet branchenspezifische Daten und Fakten zum Zielmarkt sowie Erfahrungsberichte von deutschen Unternehmen, die bereits vor Ort tätig sind. Die Informationsveranstaltung mit umfangreichen Informationen zu den lokalen Rahmenbedingungen bietet hervorragende Unterstützung bei der Marktsondierung.

Zielmarkt Irak

Irak ist eines der bevölkerungsreichsten arabischen Länder mit fast 40 Mio. Einwohnern. Das hohe Bevölkerungswachstum, eine hohe Anzahl an Binnenflüchtlingen und eine in Teilen des Iraks wachsende Wirtschaft haben dafür gesorgt, dass das Abfallmanagement in vielen Bereichen an seine Grenzen stößt. Es wird geschätzt, dass der Irak täglich bis zu 31.000 t Siedlungsabfälle erzeugt. Das bedeutet eine Abfallmenge von 1,4 kg pro Tag pro Kopf. Die Hauptstadt Bagdad liegt dabei an der Spitze und produziert mehr als 1,5 Mio. t Siedlungsabfälle pro Jahr. Die Kapazitäten für die Lagerung und Entsorgung dieser Abfälle werden auf 4.000 t pro Tag geschätzt, was wiederum heißt, dass 27.000 t Abfälle zum Teil illegal entsorgt werden. Es wird vermutet, dass die gesamte Infrastruktur zum Thema Abfall nur 25% des wirklichen Bedarfs im Irak abdecken kann.

Die Abfallwirtschaftsbranche im Irak

Viele Kommunen und Städte im Irak haben angesichts des rapiden Abfallwachstums kapituliert und entsorgen auf illegalen Deponien oder nicht bebauten Grundstücken am Stadtrand. Dies hat entsprechende Auswirkungen auf die Gesundheit der Einwohner und die Umwelt, wie z.B. Verschmutzung des Grundwassers oder Verunreinigung von Oberflächenwasser zur Folge. Auch wird der Abfall auf illegalen Deponien häufig einfach angezündet und verbrannt. Eine Trennung in Siedlungsabfälle, Industrieabfälle etc. findet nicht statt. Abfälle werden zu fast 100% auf Deponien gelagert. Zum Vergleich: bildet man den Durchschnitt aller EU-Länder, so werden hier 45 % der Siedlungsabfälle verwertet, 27 % in Müllverbrennungsanlagen thermisch behandelt und 28 % auf Deponien beseitigt. Als Spitzenreiter in der Verwertung erreicht Deutschland einen Vergleichswert von 64 %. In Müllverbrennungsanlagen werden in Deutschland 35% der Siedlungsabfälle behandelt bzw. energetisch verwertet.

Für den Irak besteht ein "National Solid Waste Management Plan (NSWMP)", der 2007 entwickelt wurde. Laut diesem Plan soll der Irak 33 überwachte Deponien mit einer Kapazität von 600 Mio. m³ bauen, die auf die 18 Gouvernorate verteilt werden. Diese Zahl soll bis 2027 umgesetzt werden, doch die Planungs- und Baumaßnahmen

sind zum größten Teil ins Stocken geraten. Der Plan befasst sich außerdem mit den Themen Sammlung, Transport, Recycling, Waste-to-Energy-Methoden und Aus- und Weiterbildung wie auch Awareness Building.

Neben dem "National Waste Management Plan" verfolgt das irakische Ministerium für Umwelt einen eigenen Plan, um die Abfallbeseitigung im Irak zu verbessern. Daneben beschäftigt sich das Ministry of Municipalities and Public Work in Zusammenarbeit mit



diversen internationalen Partnern und Geberorganisationen oder mit Unterstützung verschiedener EU-Förderprogramme mit Abfall-Management-Projekten und der Entwicklung von Masterplänen, wobei die nordirakischen Gouvernorate wie Dohuk, Erbil und Sulaimaniya hier erste Erfolge vorweisen konnten. Die nordirakischen Gemeinden haben zudem eine große Zahl an Binnenflüchtlingen zu versorgen.

Dieses Bevölkerungswachstum war für die ursprüngliche Planung der Systeme der Abfallentsorgung nicht vorgesehen, so dass auch der Nordirak hier Engpässe verzeichnet.

Marktchancen für deutsche Unternehmen

Aus der oben skizzierten Bedarfsanalyse ergeben sich viele Möglichkeiten für deutsche Anbieter von Abfall-Management, Recycling oder Waste-to-Energy-Lösungen. Hilfestellung und Investitionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der

- Sammlung,
 - Sortierung,
 - Aufbereitung,
 - Verwertung,
 - Beseitigung und Überwachung von Abfällen sowie
 - Sanierung von Deponien
- sind erforderlich.

In fast allen Gemeinden sind die Fuhrparks und die metallischen Behältersysteme veraltet oder unzureichend. Wichtig ist hier, sowohl mit Vertretern aus der Region Kurdistan Irak als auch mit Vertretern aus verschiedenen Gouvernoraten im Irak zusammenzuarbeiten. Da im Bereich des Abfallmanagements häufig staatliche Stellen involviert sind, ist eine langfristige Zahlungsabsicherung unabdingbar. Hier liefert das Programm der Informationsveranstaltung wichtige Hinweise. Andere zu beachtende und auf der Veranstaltung thematisierte Fragen sind:

- Marktchancen und Marktentwicklungen
- Politische und rechtliche Rahmenbedingungen
- Einfuhrbestimmungen und Zölle
- Vorhandene Vertriebsstrukturen
- Markt- und kulturspezifische Besonderheiten
- Finanzierungs- und Risikoabsicherung
- Referenzbeispiele von Unternehmen

Programm *

Dienstag, 26. Februar 2019, bei der IHK Hannover, Schiffgraben 49, 30175 Hannover	
09:30 – 10:00	Registrierung
10:00 – 10:15	Begrüßung durch die IHK Hannover , MENA Business, Deutsches Wirtschaftsbüro Irak Tilman Brunner, Leiter International, IHK Hannover Martina Ziebell, Geschäftsführerin, MENA Business Nisrin Khalil, Representative Irak, Deutsches Wirtschaftsbüro Irak
Im Anschluss	Kurze Vorstellungsrunde der deutschen Teilnehmer.
10:30 – 10:40	Vorstellung des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU Vertreter/in Geschäftsstelle Markterschließungsprogramm oder Vertreter/in des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie Vorstellung German RETech Partnership
10:40 – 11:15	Marktchancen und Entwicklungen im Irak Nisrin Khalil, Representative Irak, Deutsches Wirtschaftsbüro Irak
11:15 – 11:45	Herausforderungen im Bereich Waste Management: das Beispiel Irak Dr. Abdallah Nassour, Universität Rostock
11:45 – 12:15	Rechtliche Rahmenbedingungen im Irak Kilian Bälz, Amereller Rechtsanwälte, München
12:15 – 12:45	Waste Management im Irak – Ein Vor-Ort-Erfahrungsbericht Sebastian Frisch - Black Forest Solutions
12:45 – 14:00	Mittagspause und Networking
14:00 – 14:45	The Iraqi Waste Management System Representatives from the Central Government and the Kurdistan Regional Government
14:45 – 15:15	Exportfinanzierung für den Irak - Exportkreditgarantieren der Bundesrepublik Deutschland Herr Igor Sufraga, Firmenberater Exportkreditgarantien der Region Hannover, Euler-Hermes AG (tbc)
15:15 – 15:45	Kaffeepause und Networking
15:45 – 16:15	Waste Management im Irak – Ein Vor-Ort Erfahrungsbericht Eduard Metze, Ingenieurbüro Metze Udo Sunderbrink, Eggersmann Anlagenbau Concept GmbH
16:15 – 16:45	Interkulturelle Herausforderungen beim Markteintritt in den Irak Nisrin Khalil, Deutsches Wirtschaftsbüro
16:45 – 18:00	Networking

Moderation: Martina Ziebell, Geschäftsführerin von MENA Business GmbH

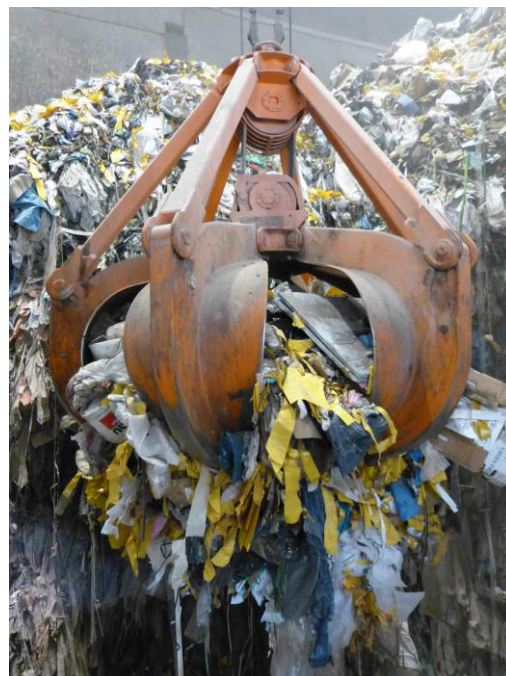
* Änderungen vorbehalten

Zielgruppe und Teilnahmebedingungen

Zielgruppe sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland (Unternehmen) mit entsprechendem Branchenschwerpunkt.

Besonders kleinen und mittleren deutschen Unternehmen aus dem Bereich des Abfallmanagements soll am 26. Februar 2019 in Hannover die Möglichkeit geboten werden, sich kompakt über den Zielmarkt Irak zu informieren.

Kleine und mittlere Unternehmen werden bei der Anmeldung bevorzugt berücksichtigt.



Anmeldung

Die Informationsveranstaltung ist eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert. Mit der Durchführung der Informationsveranstaltung wurde MENA Business GmbH beauftragt und führt diese in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wirtschaftsbüro Irak / der Deutsch-Emiratische Industrie- und Handelskammer, German RE-Tech Partnership, der Universität Rostock (Lehrstuhl für Abfall- und Stoffstromwirtschaft) und mit Unterstützung der Industrie- und Handelskammer Hannover durch.

Für das ganztägige Catering wird pro Person eine Verpflegungspauschale von 30,- Euro (inkl. MwSt.) erhoben. Bei einer Stornierung bis 14 Tage vor der Veranstaltung werden 50 % der Verpflegungspauschale als Stornogebühr erhoben, bei einer späteren Stornierung wird der gesamte Betrag fällig. Eventuelle Reisekosten tragen die Teilnehmer selbst.

Interessierte Unternehmen können sich bis zum **04. Februar 2019** bei MENA Business GmbH anmelden. Das Anmeldeformular sowie die miteinzureichende Erklärung finden Sie nachfolgend.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

MENA Business GmbH
Tel.: 030-20 64 81 77
Charlottenstr. 16
10117 Berlin
www.mena-business.com

Ansprechpartner

Martina Ziebell
ziebell@mena-business.com

Stand

06.11.2018 (Änderungen vorbehalten)

Bildnachweis

© 1-2: Ziyad Matti
© 3-5: Johannes Winger – MENA Business GmbH

Partner:



Ich/Wir nehme(n) an der **Informationsveranstaltung: Chancen für Unternehmen im Abfallmanagement im Irak mit Schwerpunkt Recycling, Waste-to-Energy-Lösungen und Minimierung von Deponiemengen** am 26. Februar 2019 zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil:

.....
Vor- und Nachname

.....
Funktion

.....
Name des Unternehmens

.....
Branche

.....
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

.....
Tel./Fax

.....
E-Mail

.....
Webseite

.....
Datum und Unterschrift

.....
Firmenstempel

Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen des §§ 11 und 28 BDSG.

Anmeldeschluss: 04. Februar 2019

Bitte senden Sie diese Anmeldung und die (Eigen-) Erklärung zur Unternehmensgröße sowie die Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) (siehe folgende Seiten) vollständig ausgefüllt und unterschrieben als E-Mail, Fax oder per Post an:

MENA Business GmbH

Mail: ziebell@mena-business.com Tel.: 03020 648177

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), mehr als 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR und 100.000,- EUR bei Unternehmen im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in den drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die zu unterschreibende Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Angaben erfolgen im Rahmen der Anmeldung freiwillig durch das teilnehmende Unternehmen oder die von ihm beauftragte Person. Die Betroffenen willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dazu, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verfahrens zu bearbeiten. Die erhobenen Daten werden gemäß gesetzlicher und behördlicher Fristen und Vorgaben aufbewahrt.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO),
- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),
- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA widerrufen kann.

Datum, Ort

Unterschrift Projektverantwortliche(r)